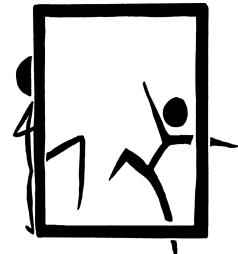




**Eduard-Mörike-Schule**  
 Städt. Förderschule Emotionale  
 und Soziale Entwicklung  
 Mörikeweg 2-6,  
 51147 Köln (Porz)

Ruf: (02203) 99 66 20  
 Fax: (02203) 210 16  
 e-mail: [154210@schule.nrw.de](mailto:154210@schule.nrw.de)  
[www.eduard-moerike-schule.de](http://www.eduard-moerike-schule.de)



## Erklärung und Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien in der Schule

**Das Benutzen elektronischer Unterhaltungs-, und Kommunikationsmedien (Handys, Fotokameras, sonstige Abspiel-, und Kommunikationsmedien) ist aus verschiedenen Gründen an der EMS untersagt.**

**Begründung:**

Zum technischen Standard von Handys und anderen digitalen Unterhaltungs-, und Kommunikationsmedien gehören eingebaute Kameras sowie Mikrofone, die es ermöglichen, zu fotografieren, Sprachaufnahmen zu erstellen oder Videofilme aufzunehmen. Über MMS, Bluetooth oder Infrarotschnittstellen können Fotos, Sprachaufnahmen und Videos technisch unproblematisch von Handy zu Handy übertragen werden. Die Nutzung eines Handys kann daher straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nach sich ziehen. Folgende straf-, und zivilrechtlich relevante Tatbestände sind durch die Nutzung von Handys in der Schule möglich:

1. Verbreiten von Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB),
2. Versenden und Besitz pornographischen Bild-, und Tonmaterials (§§ 184, 148b StGB),
3. Versenden und Verbreitung volksverhetzender Schriften oder Darstellungen (§ 130 StGB);
4. (Heimliche) Aufnahmen jeglicher Art von Personen (§ 201a StGB);
5. Generelle Verletzung des Persönlichkeitsrechts in Ton und Bild.

**Regelung:**

Wird von einer Schülerin/einem Schüler entgegen der vorliegenden Erklärung dennoch ein Handy in der Schule benutzt, so ist dieses durch die Schülerin/den Schüler bei den Lehrkräften unmittelbar abzugeben. Diese leiten das Gerät an die Schulleitung weiter, wo es von der Schülerin/von dem Schüler wieder abgeholt werden kann. Bei begründeten Fällen der o. g. Tatsachbestände ist das Gerät nur durch die Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers bei der Schulleitung wieder abzuholen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Herausgabe des Geräts, so liegt aus Sicht der Schule ein o. g. begründeter Verdachtsfall vor, der durch die Schule an die Polizei weitergegeben und aktenkundig gemacht wird.

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die o. g. Vereinbarungen zur Nutzung elektronischer Unterhaltungs-, und Kommunikationsmedien jederzeit an der EMS einzuhalten.**

---

Unterschrift Schülerin/Schüler

---

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten